

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 01.12.2010

Einladung

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Termin : 14.12.2010, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,
Sitzungssaal S 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Verteiler:

Ratsmitglieder CDU

Leupold, Martin

Persönliche/r Vertreter/in

Kraft, Eike

Ratsmitglieder CDU

Dickmann, Christian

Persönliche/r Vertreter/in

Schwerdtfeger, Jürgen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Klemmer, Cornelia

Persönliche/r Vertreter/in

Kroeger, Katja

Ratsmitglieder BfM

Zimmer, Inka

Persönliche/r Vertreter/in

Diefenbach, Reinhard

Ratsmitglieder BfM

Schiller, Simone

Persönliche/r Vertreter/in

Deel van, Karin

Ratsmitglieder SPD

Zachow, Peter

Persönliche/r Vertreter/in

Wiens, Heidi

Sachkundige Bürger/innen UWG

Zimpel, Margret

Persönliche/r Vertreter/in

Möllenbeck, Arthur

Sachkundige Bürger/innen FDP

Goldammer, Rainer Dr.

Persönliche/r Vertreter/in

Ritter, Dirk

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen

Herwartz, Martin

Persönliche/r Vertreter/in

Leukel, Barbara

Anerkannter Freier Träger - Arbeiterwohlfahrt

Theves, Margarete

Persönliche/r Vertreter/in

Iven, Gisela

Anerkannter Freier Träger - Caritas

Dahm, Norbert

Persönliche/r Vertreter/in

Klitzke, Constanze

Anerkannter Freier Träger - Malteser Hilfsdienst

Schäfer, Ralf

Persönliche/r Vertreter/in

Rayson, Martin

Anerkannter Freier Träger - VCP (Verband der Chr. Pfadfinder)

Jungen-Hagedorn, Hildegard

Persönliche/r Vertreter/in

Launhardt, David

Anerkannter Freier Träger - Verband der Ev. Jugend

Mölleken, Mathias Pfarrer

Persönliche/r Vertreter/in

König, Ingrid

Anerkannter Freier Träger - Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)

Boehm, Robert

Persönliche/r Vertreter/in

Heymann, Tim

Verwaltung

Spilles, Bert

Persönliche/r Vertreter/in

Winckler, Johannes

Verwaltung

Jung, Andreas

Persönliche/r Vertreter/in

Müller, Hans-Karl

Vertreter des Landgerichts Bonn

Krapoth, Fabian Dr.

Persönliche/r Vertreter/in

Schulte-Bunert, Ulrich

Vertreter der Bundesagentur für Arbeit

Schubert-Sarellas, Ursula

Persönliche/r Vertreter/in

Kusserow, Manfred

Vertreter der Schulen

Hauck, Peter

Persönliche/r Vertreter/in

Lehnertz, Ina

Vertreter der Polizei

Borjans, Hermann-Josef

Persönliche/r Vertreter/in

Becker, Mario

Vertreter der Ev. Kirche

Schmidt, Melanie

Vertreter der Kath. Kirche

Steffl, Franz-Josef

Persönliche/r Vertreter/in

Preisner, Oliver

Jugendrat

Hauck, Philip

Persönliche/r Vertreter/in

Winter, Sarah

Gäste

Verwaltung

Presse

A. Tagesordnung öffentlicher Teil		
1.	Bestellung einer Schriftführerin	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.09.2010	
4.	Anerkennung der Tagesordnung	
5.	Bericht des Jugendrates	
6.	"Mama Mia" Meckenheim, Interkulturelles Frühstückscafé: Förderung 2011	V/2010/01104
7.	Tagesbetreuungsbedarfsplanung 2011 / 2012: KiBiz-Meldungen an das Land	V/2010/01110
8.	U3-Ausbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des U3-Förderprogramms in Meckenheim und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren	V/2010/01119
9.	Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim	V/2010/01109
10.	Gemeinsames Projekt Jugendhilfe und Schule: Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer / Deeskalationstrainer (Jan. - Nov. 2011)	I/2010/01101
11.	Nachlasssache zu Gunsten Meckenheim Kindertageseinrichtungen	I/2010/01103
12.	Anträge	
13.	Anfragen	
13.1.	Mündliche Anfragen	
14.	Mitteilungen	
14.1.	Schriftliche Mitteilungen	
14.1.1.	Neueröffnung der Jugendfreizeitstätte am 23.01.2011, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	M/2010/01112
14.1.2.	Sitzungstermine 2011	M/2010/01082
14.2.	Mündliche Mitteilungen	

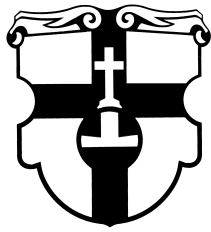
B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil
--

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.09.2010
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
- 4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Leupold
Ausschussvorsitzender

Bert Spilles
Bürgermeister



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01104

Datum: 17.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

"Mama Mia" Meckenheim, Interkulturelles Frühstückscafè: Förderung 2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Förderantrag der Diakonie in Höhe von max. 5.000 € - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2011 - zu.

Finanzielle Auswirkungen

Die maximale Förderung von 5.000 € wird bei der Mittelanmeldung für 2011 unter dem Sachkonto 5331570 (Sonstige Hilfe zur Erziehung) berücksichtigt.

Begründung

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr das Bundeskinderschutzgesetz vorlegen; dieses soll auf den Säulen Prävention und Intervention stehen (s. Anlage 1). In diesem Zuge wird voraussichtlich insbes. § 16 SGB VIII geändert. Müttern, Vätern und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Ziel dieser Maßnahmen ist die präventive Stärkung der Erziehungskraft der Familie. Diese Angebote sollen an den direkten Bedürfnissen und Fragen der Betroffenen ansetzen und sich bemühen, gerade die Zielgruppen benachteiligte Familien und vor allem Migranten zu erreichen. Mit den klassischen Angeboten der Jugendhilfe, insbes. den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII, welche überwiegend über ein formelles Antrags- und Bewilligungsverfahren gewährt werden, wird der o. g. Personenkreis nur unzureichend erreicht.

Unter dem Stichwort „Frühe Hilfen“ werden in der Fachwelt (z. B. R. Schöne) folgende Ansatzpunkte verstanden:

1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

- o **Zielsetzung:**
 - Schutz von Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl (erhebliche Schädigungen)
 - Abwehr konkret identifizierbarer Gefährdungen

Hier hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 30.06.2010 die umfangreiche **Dienstanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII** einstimmig zur Kenntnis genommen (V/2010/00924).

2. Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen:

- o **Zielsetzung:**
 - Erhalt bzw. Eröffnung positiver Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern
 - Verhinderung negativer Entwicklungen
 - Vermeidung von Kindesvernachlässigung und Misshandlung
- o **Adressaten:**
 - Familien mit Kindern (insbes. Säuglinge und Kleinkinder) in belasteten Lebenssituationen
- o **Handlungszeitpunkt:**
 - vor oder bei Entstehung von Problemen
 - als Einstieg in Hilfeprozesse
- o **Fachliche Ansatzpunkte:**
 - Gewährleistung einer niedrighschwelligen Hilfe-Infrastruktur
 - Angebot von alltagsorientierten Hilfen
- o **Rechtlicher Handlungsrahmen:**
 - sozialstaatliche Leistungserbringung
 - allgemeine Leistungen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
 - ggf. Rechtsanspruch der Eltern / Kinder auf Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 und 35 a SGB VIII
- o **Zentrale Akteure/Hilfesysteme:**
 - Jugendamt/Sozialer Dienst
 - Freie Träger
 - Ehrenamtliche
 - Akteure des Gesundheitswesens
 - ARGE
 - Schulen
 - KiTas
 - u. a. m.
- o **Handlungsprinzipien:**
 - Vertrauen als Handlungsgrundlage
 - Freiwilligkeit als Grundprinzip

Das Angebot „Mama Mia - Frühstückscfé“ der Diakonie ist ein kleiner Baustein zur Umsetzung der o. g. Ziele. Es zeichnet sich durch seinen niederschweligen Zugang und die Zielgruppe von (jungen) Müttern mit Säuglingen und Kleinkindern aus, die überwiegend einen Migrationshintergrund haben.

Dieses Angebot und vergleichbare Maßnahmen nehmen in der öffentlichen Jugendhilfe an Bedeutung zu. Die beabsichtigte Einbindung in die Gemeindearbeit (Schwangerenberatung, Sozialberatung und Arbeit mit behinderten Menschen unter einem Dach) ist sehr zu begrüßen. Unter Berücksichtigung der kurzen Einstiegsphase wurde bereits der Zugang zu vielen jungen Familien erreicht, welche die klassischen Angebote der Jugendhilfe (noch) nicht in Anspruch genommen hätten.

Andere Träger, wie z. B. die Kirchengemeinden, die Bildungseinrichtungen, „Ruhrfeld-City“ oder die Beratungsangebote der Caritas und der Diakonie sind ebenfalls im Bereich der „Frühen Hilfen“ wertvolle Akteure; diese haben jedoch überwiegend eine andere Zielgruppe. Über die Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen sollen möglichst viele Menschen in belasteten Lebenssituationen erreicht werden, um frühzeitig und vergleichsweise kostengünstige Hilfestellungen zu geben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass kontinuierliche Bildungs- und Erziehungspartnerschaften bestehen bzw. erhalten bleiben, um (weitere) Beziehungsabbrüche der Kinder zu vermeiden. Es ist mittlerweile anerkannt, dass je später die Förderung benachteiligter Kinder / Familien durch die Gesellschaft einsetzt, die Kompensation dieser Benachteiligungen im weiteren Lebenslauf umso teurer wird.

Bereits der Einsatz von z. B. Sozialpädagogischer Familienhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 31 SGB VIII verursacht monatliche Kosten von durchschnittlich **500 - 1.000 € je Familie**.

Das Projekt „Mama Mia - Interkulturelles Frühstückscafé“ ist insbesondere ein Angebot für Mütter mit Migrationshintergrund, die sonst institutionell kaum erreichbar sind. Das Projekt der Diakonie begann im Mai 2009 und war durch eine Spende der Stiftung Leuchterfeuer bis zum Frühjahr 2010 finanziell abgesichert.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2010 wurde dem Träger zur Weiterführung des Projektes ein Zuschuss von 5.000 € für das Jahr 2010 bewilligt.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Fortsetzung des Projektes „Mama Mia - Frühstückscafé“ mit einem Förderumfang von max. 5.000 € befürwortet. Diese Fördersumme deckt sich mit den Zuschüssen für die Standorte der benachbarten Kommunen (Bornheim und Bonn, Anlage 4). Sofern der Förderantrag des Trägers beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) positiv beschieden wird, reduzieren sich die städt. Zuschüsse.

Ein Trägervertreter wird dem Ausschuss für evtl. offene Fragen zur Verfügung stehen und den vorgelegten Halbjahresbericht (Anlage 3) ggf. näher erläutern.

Die Verwaltung der Jugendhilfe plant bis Ende 2011 / Anfang 2012 die Erstellung eines Konzepts „Frühe Hilfen / Frühe Förderung“, welches dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hier soll insbes. der Fokus auf den Zeitraum von Beginn der Schwangerschaft bis zum Eintritt in den Kindergarten gelegt werden, da in dieser Phase die Kinder bzw. Familien selten institutionell angebunden sind - im Gegensatz zu der Zeit ab Kindergarten- bzw. Schulbesuch.

Meckenheim, den 17.11.2010

Andreas Jung

Leiter FB Jugendhilfe

Hans-Karl Müller

Leiter

Anlagen:

Pressemitteilung Bundesfamilienministerium
Förderantrag v. 09.11.2010
Halbjahresbericht „Mama Mia Meckenheim“
Finanzierungsübersicht

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen

Von: Mailinglistenservice-BMFSFJ [elist@bmfsfj.de]
 Gesendet: Freitag, 12. November 2010 13:38
 An: jung, andreas

Betreff: BMFSFJ E-Mail-Abonnement - Pressemitteilungen: Kristina Schröder: "Gemeinsam können wir den Kinderschutz in Deutschland nachhaltig verbessern"

BMFSFJ Internetredaktion

Pressemitteilung Nr. 84/2010; Veröffentlicht am 12.11.2010; Thema: Kinder und Jugend

Kristina Schröder: "Gemeinsam können wir den Kinderschutz in Deutschland nachhaltig verbessern"

42 Kommunen stellen in Berlin Erfahrungen im Bundesprojekt "Aus Fehlern lernen - Qualitätsmanagement im Kinderschutz" vor

Um Kinder wirksam vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen, braucht es ein verlässliches und wirksames Kinderschutzsystem. Deshalb will die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, **ein neues Bundeskinderschutzgesetz** vorlegen. Es basiert unter anderem auf Erkenntnissen des 2009 gestarteten Projekts "Aus Fehlern lernen - Qualitätsmanagement im Kinderschutz" des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). In Berlin stellen heute (Freitag) 42 Kommunen ihre Erfahrungen daraus vor.

Kristina Schröder würdigt den Einsatz der Kommunen: "Die Fachkräfte vor Ort tragen Tag für Tag eine große Verantwortung. Schreckliche Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung machen jedoch deutlich, dass das bisherige Hilfesystem Lücken hat, die wir dringend schließen müssen. Diese Bruchstellen zu erkennen und aus ihnen zu lernen ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem verbesserten Kinderschutz in Deutschland", so die Bundesfamilienministerin.

Das Projekt "Aus Fehlern lernen" - Qualitätsmanagement im Kinderschutz" basiert auf dem gemeinsamen Beschluss des Kinderschutzgipfels der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder 2008. Danach sollte beim 2007 ins Leben gerufenen NZFH eine Plattform für den regelmäßigen Erfahrungsaustausch entstehen, um vorhandene Defizite im Kinderschutz zu identifizieren und zu beseitigen. Fast 600 Fachkräfte haben sich seit April 2009 bundesweit an dem Projekt beteiligt. Zentrale Ergebnisse sind:

- o Der Aufbau von Kinderschutznetzwerken ist ein besonders großes Anliegen der Fachpraxis. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fachkräften und Einrichtungen muss weiter verbessert werden
- o Einschätzung einer konkreten Kindeswohlgefährdung ist in vielen Fällen eine große fachliche Herausforderung. Kollegialer Austausch, eine Beratung durch Spezialstellen und der Einsatz verbindlicher Verfahren geben hier mehr Sicherheit
- o Personalmangel und zunehmende Fallzahlen sind für die Fachkräfte ein großes Problem. Der Erfolg, Kinderschutz vor Ort zu verbessern, hängt jedoch wesentlich von der örtlichen Ressourcenausstattung ab.

Das Bundeskinderschutzgesetz steht auf zwei Säulen - Prävention und Intervention. Die Bundesfamilienministerin setzt dabei vor allem auf die gesetzliche Verankerung Früher Hilfen und bessere rechtliche Grundlagen für qualifizierte Netzwerkarbeit und Kooperation: Alle im Kinderschutz wichtigen Akteure - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei - sollen vor Ort zielgerichteter zusammenarbeiten können. Die Bundesfamilienministerin wird das neue Gesetz noch in diesem Jahr vorlegen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fruehehilfen.de <<http://www.fruehehilfen.de>> und www.bmfsfj.de <<http://www.bmfsfj.de>>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 E-mail: poststelle@bmfsfj.bund.de <<mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de>>
 Internet: <http://www.bmfsfj.de> <<http://www.bmfsfj.de>>

Diakonisches Werk • Kaiserstr. 125 • 53113 Bonn

Stadt Meckenheim
Bereich Kinder, Jugend u. Familie
Herrn Andreas Jung
Im Ruhrfeld 16
53340 Meckenheim

09.11.2010

Antrag auf Förderung unseres Mama-Mia-Stadtteilcafé in Meckenheim für das Jahr 2011

Sehr geehrter Herr Jung,

hiermit beantragen wir für unser Stadtteilcafé Mama Mia in Meckenheim auch für das Jahr 2011 die Förderung in Höhe von 5.000 € seitens der Stadt Meckenheim.

Anbei erhalten Sie unseren ersten Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2010. Wie Sie hieraus entnehmen können, ist es uns gelungen für die geplante Zielgruppe von jungen Müttern ein Angebot zu schaffen, das gut angenommen wird. Dieses Gruppenangebot wollen wir auch im nächsten Jahr fortführen und denken, dass es sich hierbei um einen **wichtigen Baustein im Bereich der frühen Hilfen** handelt.

Ab Januar 2011 wollen wir unser Frühstückscafé in neuen Räumlichkeiten durchführen. Bislang waren wir in der Schützenstraße in Meckenheim, ab dem neuen Jahr werden wir im Kirchenzentrum „Arche“ in Meckenheim-Merl unsere Anlaufstation haben. Hier soll zukünftig ein Diakoniezentrum entstehen, in dem die Sozialberatung, die Arbeit mit Menschen mit Behinderung und die Schwangerenberatung unter einem Dach angesiedelt werden. Damit verbunden ist auch die Verlegung unserer Mama-Mia-Gruppe, da der alte Standort aufgegeben wird.

Mit den jungen Müttern ist dieses kommuniziert. Alle gehen davon aus, dass der Umzug für den Fortbestand der Gruppe sich nicht negativ auswirken wird und weiterhin die notwendigen Hilfen gut angenommen werden.

Ferner fügen wir auch dieses Mal unsere Kalkulation für die Mama-Mia-Standorte in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis bei. In Bonn sind wir weiterhin im Programm

„NIL – Neu im Leben“ verankert, aus dem wir für jedes Treffen einer der drei Gruppen einen Betrag erhalten. Je Treffen erhalten wir 90,- € und Sachkosten. Das entspricht bei 45 Treffen 4.050,- € und ca. 1.000,- € Sachkosten. In Bornheim gehen wir von einer Finanzierung in der bisherigen Größenordnung (ebenfalls 5.000,- € pauschal) aus.

Über unseren Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist – leider – immer noch nicht entschieden worden. Wir erhoffen uns, dass darüber ein Großteil der aufwendigen Koordinierungskosten finanziert wird.

Sollte über den Antrag entschieden sein, werde wir Sie selbstverständlich informieren, da dieses auch Auswirkungen auf die umgelegten Koordinierungskosten für jeden Standort hätte. Nach jetzigen Informationsstand soll im Dezember eine Entscheidung getroffen werden, jedoch wird seit Mitte des Jahres der Termin hierfür immer weiter nach hinten geschoben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, auch sind wir gerne bereit, im zuständigen Fachausschuss über unsere Arbeit zu berichten und aufkommende Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Helmuth Göbel
Bereichsleiter Kinder, Jugend und Familie

„Mama Mia“ Meckenheim

Interkulturelles Frühstückscafé

Halbjahresbericht vom 01.01.2010 – 30.06.2010

Das Mama Mia Frühstückscafé findet seit Mai 2009 einmal pro Woche in den Räumen der Diakonie in der Schützenstraße 4 in Meckenheim statt.

Das Angebot richtet sich an junge deutsche Mütter und Migrantinnen mit Kindern unter drei Jahren bzw. diejenigen, die noch keinen Kindergartenplatz haben.

Seit dem 01.01.2010 fand das Treffen 24-mal statt. Im Laufe des Jahres kamen vierzehn Frauen. Je Treffen besuchen zwischen vier und sechs Frauen das Café.

Ziel ist es, mit einem offenen, niederschweligen Angebot den Frauen ein Forum zu schaffen, andere Mütter mit Kleinkindern kennenzulernen und sich thematisch auszutauschen.

Wir greifen Fragen der jungen Mütter auf, die sich mit Gesundheit und Ernährung der kleinen Kinder befassen. Themen sind außerdem das Leben in der Familie oder auch das Leben als Alleinerziehende. Die jungen Frauen haben keine Vorbilder, die ihnen zeigen, wie man ein Kind erzieht. Besonders die ausländischen Frauen haben Schwierigkeiten damit, ihren Jungen Grenzen aufzuzeigen. Sich darüber untereinander im moderierten Gespräch austauschen zu können und von unserer Seite auch praktische Tipps anzubieten, ist unser Angebot der Hilfe. Auch in rechtlichen Fragen unterstützen wir die Frauen.

Unter anderem haben wir folgende Themen bearbeitet:

- Stillen, Abstillen
- Motorische Entwicklung im Kleinkindalter
- Pflege von Kleinkindern
- Ernährung von Kleinkindern
- Psychosoziale Entwicklung im Kleinkindalter
- Unfallverhütung bei Kleinkindern
- Kinderbücher, Besuch der Bücherei
- Kulturelle Unterschiede zwischen Christen und Muslimen
- Christliche und muslimische Feste
- Vor und Nachteile der traditionellen muslimischen Hochzeit
- Deutsches Bildungssystem: Wie können ältere Geschwisterkinder in den schulischen Leistungen unterstützt werden?
Prüfungen, Abschlüsse und Hausaufgaben: Wer und was kann helfen, wie und wo finden die Mütter Unterstützung?

Zum Teil kamen die Frauen mit aktuellen Themen in die Gruppe, zum anderen Teil wurden strukturierte thematische Einheiten von der Gruppenleitung vorbereitet oder eine Referentin eingeladen.

Die Treffen sind wie folgt strukturiert:

Nach einem gemeinsamen Frühstück mit Müttern und Kindern, spielen die Kinder zuerst frei, während die Mütter sich austauschen. Im Anschluss an das Frühstück werden Themen bearbeitet oder Spiele angeleitet. Zum Schluss werden gemeinsam

Kinderlieder gesungen, die mit Orffschen Instrumenten begleitet werden. Für die Kinder ist es ein Erfolgserlebnis, wenn sie intuitiv den Rhythmus der Lieder erkennen und sich mit einem ganz einfachen Instrument beteiligen und „musizieren“ können.

Die Atmosphäre in der Gruppe ist oft sehr intensiv. Durch die feste Gruppe ist ein großes Vertrauen entstanden, so dass auch persönliche Dinge zum Themenkreis zählen.

Die Teilnehmerinnen können von ihren Erfahrungen berichten und durch die Beiträge der Gruppenleitung und der anderen Teilnehmerinnen neue Handlungsmuster erlernen.

Obwohl im Laufe des letzten Jahres Teilnehmerinnen in Sprachkurse der Caritas vermittelt werden konnten, ist die Teilnehmerzahl insbesondere in der letzten Zeit angewachsen.

Vorstellung der Teilnehmerinnen

N. ist Libanesin. Sie hat vier Kinder im Alter von 10, 9, 6 und 2 Jahren und wohnt in Meckenheim.

Im Laufe der Beratung und Einzelhilfe stellt sich heraus, dass sie sehr früh verheiratet worden ist und ein Kind bekommen hat, so dass sie in der achten Klasse die Schule verlassen musste. N. verfügt aufgrund ihrer mangelnden Bildung über sehr wenig Selbstbewusstsein und benötigt ständig Rat hinsichtlich Erziehungsfragen und familiären Konflikten. Durch die kontinuierliche Unterstützung motiviert, plant sie jetzt, ihren Hauptschulabschluss in Abendkursen nachzuholen. Hilfe benötigte N. beim Procedere und dem Antrag auf Einbürgerung.

F. kommt aus der Türkei und hat drei Kinder im Alter von 8, 6 und 2 Jahren. Die Familie wohnt in Meckenheim und hat immer wieder finanzielle Probleme. Die finanziellen und sozialrechtlichen Fragen der Familie werden jetzt von der evangelischen Sozialberatung bearbeitet.

Ihr ist es sehr wichtig, dass ihr ältester Sohn in der Schule gut mitkommt und dass er auch in der Freizeit Kontakte zu gleichaltrigen deutschen Kindern hat. Inzwischen haben wir ihm ein musikalisches Angebot in Ruhrfeld City vermittelt.

F. kommt aus Marokko und wohnt in Meckenheim. Sie hat sieben Kinder zwischen 2 und 20 Jahren. F. kann das Café nicht regelmäßig besuchen, da sie oft familiär sehr eingespannt ist. Für sie ist es besonders wichtig, die Schulprobleme der älteren Kinder zu besprechen und zu klären.

H. wohnt in Meckenheim, kommt aus der Türkei und hat vier Kinder im Alter zwischen 2 und 12 Jahren. Sie genießt die Gemeinschaft und ist froh, dass ihr Kind gleichaltrige Spielkameraden hat. Ihre Sprachkenntnisse sind verbesserungsfähig.

A. wohnt in Meckenheim ist in Deutschland aufgewachsen, kommt aber aus der Türkei. Sie hat eine Ausbildung, aber keinen Arbeitsplatz. Sie möchte vorerst keine Arbeit aufnehmen, da sie sich vollständig der Kindererziehung widmen will. Ihr Kind ist 3 Jahre alt und wird nach den Ferien in den Kindergarten gehen.

B. ist Asylbewerberin aus Eritrea und wohnt als alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern von 2 und 4 Jahren in Swisttal. Sie nimmt seit Mai 2009 regelmäßig an den Treffen teil. Trotz ihrer mangelhaften Sprachkenntnisse profitiert sie sehr von dem regelmäßigen Besuch des Cafés. Die anderen Gruppenteilnehmerinnen übersetzen ihr geduldig und kontinuierlich das Gespräch. Einiges versteht sie inzwischen selbst. In sozialrechtlichen Fragen benötigt sie sehr viel Unterstützung. Sie wurde im März 2010 zum Caritas-Verband, Frau Vieten (Migrationsberatung), vermittelt und nimmt jetzt an einem Alphabetisierungskurs mit Kinderbetreuung teil.

Sch., 27 Jahre alt, aus Meckenheim, ist polnischer Abstammung. Das Kind ist sechs Monate alt. Ihr Mann ist wesentlich älter, sie hatten kein Kind geplant. Sie fühlt sich sehr verunsichert und hat viele Fragen zur Kinderpflege.

S., 23 Jahre alt, ist Türkin mit eingeschränkten Deutschkenntnissen. Sie kommt mit ihrem 2-jährigen Sohn. Hinsichtlich der Erziehung findet sie in ihrer Familie keine Unterstützung. Dort sind noch die traditionellen türkischen Maßstäbe gültig. Sie hat Informationsbedarf in allen Erziehungsfragen.

M., 25 Jahre, ist Deutsche, kommt aus Rheinbach und wurde von der evangelischen Schwangerschaftsberatungsstelle vermittelt. Sie hat ein Kind von 2,5 Jahren und erwartet im September das zweite Kind. Sie benötigt Unterstützung in fast allen Lebensbereichen. Dem Sohn tut der Kontakt zu den anderen Kindern sehr gut. Aufgrund ihrer komplizierten Schwangerschaft kann sie zur Zeit nicht mehr an den Treffen teilnehmen.

Neue Teilnehmerinnen:

H., 31 Jahre, wohnt in Meckenheim, kommt aus Syrien, hat zwei Kinder von 2 und 6 Jahren. Ihre Deutschkenntnisse sind gering, sie ist aber interessiert an den Themen, die im Café besprochen werden.

M., 20 Jahre, wohnt in Meckenheim im Mutter-Kind-Heim und hat ein Baby, das sechs Wochen alt ist. Sie kommt aus einem sehr instabilen Kontext und bedarf in fast allen Bereichen der Unterstützung.

Folgende Teilnehmerinnen mit Baby haben sich über die evangelische Schwangerschaftsberatungsstelle angemeldet. Sie besuchen augenblicklich noch einen Rückbildungskurs, der zum gleichen Zeitpunkt, wie das Mama Mia Café stattfindet. (Diese Klientinnen sind inzwischen gekommen und nehmen an den Treffen teil.)

N., 22 Jahre, wohnt in Meckenheim und kommt aus Marokko. Das Baby ist sechs Monate alt.

E., 24 Jahre alt, Deutsche, wohnt in Meckenheim. Das Baby ist sechs Monate alt.

K. 18 Jahre alt, Deutsche, wohnt in Meckenheim. Ihr Baby ist fünf Monate alt. Dort wurde ein Hausbesuch gemacht.

Netzwerkarbeit

Sehr häufig wird die Kooperation vor Ort mit Frau Schoenen-Jachnik der evangelischen Sozialberatung in der Schützenstraße genutzt.

Die Netzwerkarbeit gestaltet sich außerdem durch die gute Kooperation mit Ruhrfeld City, Frau Jungkowski, als auch mit den verschiedenen Fachbereichen des Caritasverbands – der Ausländerbeauftragten Frau Vieten und Frau Friedrichs vom Jugendmigrationsdienst - sehr lebhaft. So konnte den Teilnehmerinnen schnell und unbürokratisch geholfen werden. Zur katholischen Familienbildungsstätte wurde eine Verbindung hergestellt und ein regelmäßiger Austausch angeregt. Zur ARGE gibt es telefonische Kontakte, da die Klientinnen häufiger Schwierigkeiten haben, ihre Bescheide zu verstehen und bei der Gruppenleiterin nachfragen. Eine Klientin benötigte Hilfe im Umgang mit dem Ausländeramt in Siegburg.

Weiterhin wurden Kontakte zu den Kindergärten aufgebaut – zur Kita Rappelkiste, Kita Regenbogen, Kita Siebengebirgsring und zum evangelischen Familienzentrum am Ehrenmal. Zur OGS der evangelischen Grundschule gab es aufgrund von Problemen eines der Geschwisterkinder einen Austausch.

Im Arbeitskreis Integration, am Tag der Kulturen und am Tag der sozialen Dienste war das Mama Mia Projekt vertreten. Wir sind auch bei der Planung der nächsten Treffen aktiv.

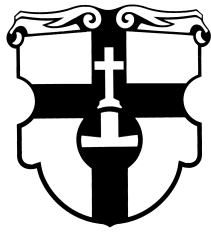
Das Mama Mia Projekt wurde von Frau Hauber im Sozialraumteam im Herbst 2009 vorgestellt und bekannt gemacht. Eine Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall wurde vereinbart.

Aus unserer Sicht eignet sich der Ansatz von Mama Mia sehr gut, junge Mütter dort abzuholen, wo sie mit ihren Fragen, Unsicherheiten und Ängsten stehen. In geschützter Atmosphäre werden Hilfen gegeben, Austausch ermöglicht, Informationen und Sicherheit vermittelt und Einzelfallhilfen erbracht. Mama Mia erreicht die Mütter und Kinder früh und hilft dadurch wirksam, die Entwicklung der Kinder zu fördern und negativen Einflüssen entgegenzuwirken.

gez. Rita Hermann
Gruppenleitung Mama Mia Meckenheim

Überblick über die Kosten in den Mama-Mia-Projekten 2011

Standort:	Bornheim	Meckenheim	Auerberg	Pennenfeld	Mehlem
1. Mitarbeiterin (5 Std.)	4.720,00 €	5.500,00 €	4.720,00 €	5.900,00 €	5.500,00 €
2. Mitarbeiterin (3 Std.)	2.680,00 €	2.680,00 €	2.680,00 €	2.680,00 €	2.680,00 €
Umlage Koordinatorin Sachkosten 15 € /Treffen	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
5 % Overhead	675,00 € 595,00 €	675,00 € 634,00 €	675,00 € 595,00 €	675,00 € 654,00 €	675,00 € 634,00 €
Summe:	13.170,00 €	13.989,00 €	13.170,00 €	14.409,00 €	13.989,00 €
kommunale Beteiligung: 2010	pauschal 5.000,00 €	pauschal 5.000,00 €	90,- €/Treffen + Sachkosten - geplant 45 Treffen + 1000,- SK 5.050,00 €		
			5.050,00 €		
			5.050,00 €		



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01110

Datum: 22.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplanung 2011 / 2012: KiBiz-Meldungen an das Land

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Tagesbetreuungsbedarfsplanung.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden HH-Mittel (Erträge und Aufwendungen) werden bei der Mittelanmeldung für 2011 berücksichtigt.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist bei der Tagesbetreuungsbedarfsplanung zu beteiligen. Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die KiBiz-Melddaten an das Land zu übermitteln. Die vorgelegte Übersicht ist das Ergebnis einer mit allen Trägern abgestimmten Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011 / 2012. Die Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, damit die Träger bei der Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze Planungssicherheit haben und den Eltern frühzeitig Aufnahmezusagen gemacht werden können. Der ausführliche Tagesbetreuungsbedarfsplan wird - wie in den vergangenen Jahren - dem Jugendhilfeausschuss in der ersten Sitzung des Jahres vorgelegt.

Meckenheim, den 22.11.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:

Tagesbetreuungsbedarfsplanung (Stand: 30. November 2010)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Ö 7

Tagesbetreuungsbedarfsplanung

(KiBiz-Meldung nach Einrichtungen 15.03.2011)

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6	
	Jahre	Jahre	Jahre	Gesamt
Pustebume				
I	0	4	16	
II	10	0	0	74
III	0	0	44	
Steinbüchel				
I	0	4	11	
II	0	0	0	45
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0	4	16	
II	0	0	0	45
III	0	0	25	
Rappelkiste				
I	0	0	0	
II	10	0	0	55
III	0	0	45	
Villa Regenbogen				
I	0	4	16	
II	0	0	0	44
III	0	0	24	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	
II	0	0	0	25
III	0	0	25	
Löwenzahn				
I	0	5	15	
II	10	0	0	55
III	0	0	25	

freie Träger				
	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6	
	Jahre	Jahre	Jahre	Gesamt
Johannesnest				
I	0	10	30	
II		0	0	60
III	0	0	20	
Am Ehrenmal				
I	0	12	28	
II	0	0	0	65
III	0	0	25	
Zur Glocke				
I	0	0	0	
II	0	0	0	50
III	0	0	50	
St. Jakobus				
I	0	9	33	
II	0	0	0	42
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	
II	0	0	0	25
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	4	18	
II	0	0	0	22
III	0	0	0	
Flohkiste				
I	0	4	17	
II	0	0	0	21
III	0	0	0	
Zaunkönige				
I	0	4	17	
II	0	0	0	21
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen					Planungsdaten 2011/2012					freie Träger				
	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6	TEIL-SUMME	GESAMT-SUMME		0,4 - 3	2 - 3	3 - 6					
	Jahre	Jahre	Jahre				Jahre	Jahre	Jahre					
I	0	21	74	95	281		186	0	43	143	I			
II	30	0	0	30	30		0	0	0	0	II			
III	0	0	218	218	338		120	0	0	120	III			
Summe	30	21	292	343	649		306	0	43	263	Summe			

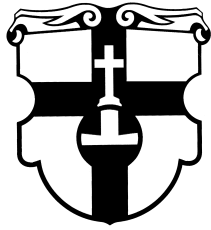
Plätze U 3	94	128	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	555	563	RA-Kinder
Gesamtplätze	649	691	Gesamtanspruch (RA+U3)

Tagesbetreuungsbedarfsplanung (Übersicht Bedarfsplanung 2011/2012)

Städt. Einrichtungen				
Typ	4 Monate bis 3 Jahre	2-3 Jahre	3-6 Jahre	Gesamt
I a		0	0	0
I b		13	42	55
I c		8	32	40
Summe		21	74	95
II a	0			0
II b	10			10
II c	20			20
Summe	30			30
III a			0	0
III b			128	128
III c			90	90
Summe			218	218
Gesamt	30	21	292	343

Freie Träger				
Typ	4 Monate bis 3 Jahre	2-3 Jahre	3-6 Jahre	Gesamt
I a		0	0	0
I b		32	134	166
I c		11	9	20
Summe		43	143	186
II a	0			
II b	0			
II c	0			0
Summe	0			0
III a			0	0
III b			90	90
III c			30	30
Summe			120	120
Gesamt	0	43	263	306

Meldung 15.03.2011				
Typ	4 Monate bis 3 Jahre	2-3 Jahre	3-6 Jahre	Gesamt
I a		0	0	0
I b		45	176	221
I c		19	41	60
Summe		64	217	281
II a	0			0
II b	10			10
II c	20			20
Summe	30			30
III a			0	0
III b			218	218
III c			120	120
Summe			338	338
Gesamt	30	64	555	649



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01119

Datum: 24.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

U3-Ausbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des U3-Förderprogramms in Meckenheim und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der baulichen U3-Qualifizierung beauftragt.
2. Das Zertifizierungsverfahren der beiden noch fehlenden Familienzentren (Neubau und KiTa Pustebume) wird erst nach der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen begonnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden HH-Mittel werden bei der Mittelanmeldung für 2011 und den Finanzplan 2012 - 2015 berücksichtigt.

Begründung

1. Einleitung

Das Land NRW und der Bund haben eine U3-Betreuungsquote von 35% bis zum Jahr 2013 als Ziel festgelegt. Aktuell besteht ein Förderstopp, der von der alten Landesregierung veranlasst wurde. Bzgl. des aktuellen Sachstandes wird auf das Rundschreiben des LVR vom 23.09.2010 verwiesen (Anlage 1).

Daneben hat der Verfassungsgerichtshof NRW in seiner Entscheidung zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 12.10.2010 Land und Bund die Verantwortung der Finanzierung des weiteren U3-Ausbaus zugewiesen, s. Presseerklärung des Städte- und

Gemeindebundes vom 12.10.2010 (Anlage 2).

Die vom Land kurzfristig angeforderte Übersicht bzgl. der U3-Planung für das Stadtgebiet Meckenheim wurde erstellt und dem Land fristgerecht zugeleitet (Anlage 3). Für die Kindertageseinrichtungen in Meckenheim stehen nach der alten Förderlage mindestens ca. 2.000.000 € zur Verfügung.

Bis zur Erstellung der Beschlussvorlage lag eine Rückmeldung des Landes noch nicht vor. Es bleibt abzuwarten, welche neuen Förderbedingungen gelten werden.

Die Stadt Meckenheim hat in ihren eigenen Einrichtungen vor Einführung des KiBiz über 7 U3-Plätze in der Einrichtung „Pustebume“, Siebengebirgsring 10, verfügt. Mit KiBiz wurden in städtischen Einrichtungen bis heute 58 U3-Plätze geschaffen. Bisher wurden 10 Plätze, und zwar in der Einrichtung Rappelkiste, entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes qualifiziert¹. D. h., diese Gruppe erfüllt die vorgegebenen Rahmenbedingungen (3-Raumkonzept). Demzufolge hat die Stadt Meckenheim die Aufgabe, die restlichen 48 Plätze und die neu hinzu kommenden zu qualifizieren.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht bzgl. der **bestehenden** U3-Plätze und deren Qualifizierungsstand (städt. und freie Träger).

	Anzahl U-3 Plätze	U3- Qualifizierung	Sachstand Fördermittel
Städtische Einrichtungen:			
KiTa Rappelkiste	10	10	0 € noch kein Antrag
KiTa Villa Regenbogen	6	0	0 € noch kein Antrag
KiTa Pustebume	16	0	0 € noch kein Antrag
KiTa Löwenzahn	16	0	0 € noch kein Antrag
Neue Mitte	6	0	ggf. Antrag bei Neubau
KiTa Steinbüchel	4	0	0 € noch kein Antrag
Freie Träger			
JOhannesnest	6	6	58.000 € (12/2009)
Am Ehrenmal	6	0	0 € noch kein Antrag
St. Jakobus (Altendorf/Ersdorf)	12	0	0 € noch kein Antrag
Zaunkönige e.V.	6	6	Antrag in Arbeit
St. Petrus (Lüftelberg)	6 (im Bau)	6 (im Bau)	64.800 € (10/2010)

Der FB 51 hat in Zusammenarbeit mit dem FB 65 die Vorbereitungen für den Ausbau städtischer Einrichtungen und Gebäude abgeschlossen. Aufgrund fehlender Kapazitäten im FB 65, der erst im Sommer 2010 vorliegenden Rechtskraft des Haushaltes und des aktuellen Förderstopps konnte eine Umsetzung der Qualifizierung bisher nicht erfolgen. Mittlerweile ist für den U3-Ausbau eine für 2 Jahre befristete Architektenstelle ausgeschrieben, die Finanzierung ist jeweils hälftig über den aktuellen Stellenplan der Fachbereiche 51 und 65 sichergestellt. Es kommt hierdurch zu keiner Stellenmehrung.

2. Sachstand und weiteres Verfahren U3-Ausbau

a. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Die Einrichtung **St. Petrus**, Südstraße 51 (Lüftelberg) hat zum 01.08.2010 die Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen im Angebot. Der Antrag auf Landesmittel wurde im Oktober 2010 bewilligt und die Baumaßnahmen sollen bis Dezember 2010 abgeschlossen sein.

Die Einrichtung **Zur Glocke**, Glockengasse 8, plant zwei Gruppen Typ I mit insgesamt 12 U3-Plätzen. Von der Jugendhilfeplanung wurden bisher Landesmittel für 6 Plätze zugesagt.

¹ Mit der Qualifizierung sind die notwendigen Umbaumaßnahmen lt. Vorgaben des Landes für die U3-Betreuung gemeint.

Die Einrichtung **JOhannesNest**, Gelsdorfer Str. 17 bietet bisher die Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen an. Diese wurden mit Landesmitteln qualifiziert. Aktuell laufen Beratungen zum Ausbau einer weiteren U3-Gruppe Typ II mit 10 Plätzen. Ein Trägersgespräch am 09.11.2010 hat ergeben, dass die Einrichtung bereits im kommenden Kindergartenjahr eine zweite Gruppe in eine U3-Gruppe Typ I mit zunächst 4 Plätzen umwandeln möchte, da derzeit - im Gegensatz zu der Warteliste für U3-Kinder - keine ausreichenden Anmeldezahlen für Ü3-Kinder vorliegen und ansonsten die Rückzahlung von Betriebskosten etc. droht.

b. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in städt. Gebäuden

Die Stadt Meckenheim unterhält drei Gebäude, die von freien Trägern als Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Hier ist die Stadt Meckenheim als Eigentümerin der Gebäude grundsätzlich für den U3-Ausbau (mit-)verantwortlich.

Am Ehrenmal, Schlegelweg 23c

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen²
- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen

Flohkiste, Kirchstr. 24 (Altendorf/Ersdorf)

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

St. Jakobus, Raiffeisenstraße 11 (Altendorf/Ersdorf)

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen²
- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen²

Die Verwaltung steht mit den Trägern in einem regelmäßigen Austausch über die weitere Planung. Insbes. aufgrund der unklaren Förderlage sind die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.

c. Städtische Kindertageseinrichtungen

Die Planungen der Jugendhilfe für den Ausbau der städtischen Einrichtungen sind seit 2009 abgeschlossen. Dem FB 65 fehlten bisher die Ressourcen, um die für 2010 vorgesehenen Entwürfe und den Umbau der beiden städtischen Einrichtungen anzugehen. Daher ist eine befristete Einstellung eines Architekten, der alleine für die Baumaßnahmen der Kindertagesstätten zuständig ist, dringend notwendig.

Im Jahr 2011 sollen folgende U3-Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

- **Kindertagesstätte Rappelkiste**, Marienburger Straße 144
- **Kindertagesstätte Löwenzahn**, Auf dem Driesch 1
- **Kindertagesstätte Villa Regenbogen**, Mühlenstraße 2
- **Kindertagesstätte Steinbüchel**, Kastanienstraße 2

Weitere Planung ab 2012:

Die Stadt Meckenheim unterhält zwei Kindertageseinrichtungen in sogenannten Provisorien (**Villa Sonnenschein** und **Neue Mitte**). Diese Einrichtungen können nicht entsprechend den Vorgaben des Landes für eine U3-Gruppe qualifiziert werden; ein Umbau wäre nicht wirtschaftlich. Daher ist unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen für 2012/2013 ein **Neubau** (voraussichtlich 4 Gruppen) z. B. in der Nähe ausgewiesener Baugebiete einzuplanen. Der Neubau könnte als PPP-Projekt oder durch Landesmittel finanziert werden. Insbes. aufgrund der zur Zeit unklaren Förderlage kann eine abschließende Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. In einen Neubau könnte das „Mauseloch“ (U3-Spielgruppe mit bis zu 20 Kindern; provisorische Unterbringung ab 12/2010 mit befristeter Erlaubnis des LVR in der städt. Jugendfreizeitstätte) und/oder ein Tagespflegeangebot für eine Randzeitbetreuung integriert werden. Nach Vollendung eines Neubaus kann die Kindertageseinrichtung **Pustebume**, Siebengebirgsring 10, umgebaut und qualifiziert werden. Dort ist eine Erweiterung vorgesehen, die nur durch Abriss der Einrichtung

² Diese U3 Gruppe besteht schon und muss nachqualifiziert werden.

Neue Mitte möglich wird.

3. Ausbau Familienzentren

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen 3000 Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln.

Für das Stadtgebiet Meckenheim hat der JHA in seiner Sitzung vom 08.05.2007 im Rahmen der ersten Ausbaustufe die Ev. Tageseinrichtung „Am Ehrenmal“ und die Kath. Einrichtung „JOhannesNest“ als Familienzentren benannt. Die Kath. Einrichtung „JOhannesNest“ wechselte am 01.08.2008 in die Trägerschaft des Caritasverbandes Rhein-Sieg und ging zu diesem Zeitpunkt als Familienzentrum an den Start. Beide Einrichtungen haben zwischenzeitlich das Zertifizierungsverfahren abgeschlossen und das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten.

Im Stadtgebiet Meckenheim sollen sich bis zum Jahr 2012 insgesamt vier Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln. Unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer angemessenen regionalen Verteilung und der Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort sind als weitere zukünftige Familienzentren zwei städtische Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Mit Erlass vom 08.01.2010 hat das Land die Ziele und Kontingentierung bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 festgelegt. Für Meckenheim konnten bereits zum 01.08.2009 zwei weitere Tageseinrichtungen benannt werden. Somit steht Meckenheim bereits jetzt das volle Kontingent der maximalen Ausbaustufe zur Verfügung.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 10.06.2008 wurde die Weiterentwicklung einer städtischen Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 beschlossen.

Die Umsetzung konnte aber bisher aus mehreren Gründen nicht erfolgen:

Zum 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Die vorrangige Umsetzung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wie auch der vorrangig zu bearbeitende Schwerpunkt der Integrationsarbeit war und ist mit erheblichem personellen und materiellen Aufwand verbunden.

Laut Erlass des MGFFI vom 17.12.2008 sollen die zukünftigen Familienzentren so ausgewählt werden, dass sie innerhalb eines Jahres die Zertifizierung erreichen können. Davon war und ist auch weiterhin nicht auszugehen, da weder die strukturellen noch organisatorischen Voraussetzungen gegeben waren bzw. sind.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.02.2009 die Weiterentwicklung einer städtischen Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 beschlossen. Da der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu U3-Einrichtungen Vorrang hat (vgl. Tagesbetreuungsbedarfplan, Stand: März 2010), ist die Weiterentwicklung der städtischen Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren insbesondere aufgrund der weiterhin fehlenden baulichen Voraussetzungen zum 01.08.2010 nicht umgesetzt (s. JHA-Beschluss v. 09.03.2010, V2010/00861) und auf das Kindergartenjahr 2011/2012 verschoben worden.

Die Installation der städtischen Familienzentren steht in einem engen Zusammenhang mit der Umsetzung des U3-Ausbaus, da für die Qualifizierung der Einrichtungen zu Familienzentren zusätzliche Räume notwendig sind. Diese Räume stehen bisher ohne die Umsetzung des vorgegebenen 3-Raumkonzeptes nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich einer angemessenen sozialräumlichen Verteilung der Standorte und den notwendigen räumlichen Kapazitäten erscheint es sinnvoll, ein städtisches Familienzentrum im geplanten **Neubau** zu verorten. Hier sollten innerhalb der Planung der neuen Einrichtung gleichzeitig die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für ein Familienzentrum (z. B. Vortrags- / Besprechungsraum, Tagespflegestelle, ggf. Mauseloch etc.) eingeplant werden, was effektiver erscheint, als bestehende Einrichtungen zusätzlich hinsichtlich der Weiterentwicklung zum Familienzentrum zu erweitern.

Die gemeinsame Vorplanung der FB 65 und 51 hat zudem ergeben, dass evtl. Erweiterungsmöglichkeiten in sämtlichen städt. Einrichtungen (Ausnahme: KiTa Pustebume, s. u.) nicht vorhanden sind oder zu unangemessenen Mehrkosten führen (z. B. Aufstockung KiTa Steinbüchel).

Als weiterer Standort sollte daher die Kindertageseinrichtung „**Pustebume**“ gewählt werden. Die „Pustebume“ verfügt als einzige städtische Einrichtung - nach Abriss der Kindertageseinrichtung „Neue Mitte“ - über genügend Kapazitäten im Außenbereich, die eine Erweiterung im Rahmen des U3-Ausbaus wie auch hinsichtlich der Weiterentwicklung zum Familienzentrum möglich machen.

Es wird daher empfohlen, dass das Zertifizierungsverfahren der beiden noch fehlenden Familienzentren (Neubau und KiTa Pustebume) erst nach der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen begonnen wird.

Meckenheim, den 24.11.2010

Andreas Jung
Leiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlagen:

Rundschreiben 716-2010 des LVR vom 23.09.2010

Presseerklärung des Städte- und Gemeindebundes vom 12.10.2010

Meldung an das Land: Planungsstand U3-Ausbau vom 08.10.2010

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen

23.09.2010
42.30-20-U3

Günter Hachen
Tel 0221 809-6272
Fax 0221 8284-1419
guenter.hachen@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Dezernatsleitungen -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42/716-2010

Ausbauprogramm U 3

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 16.09.2010 – Az. 321 – 2635.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben mich und meine Mitarbeiter/innen zahlreiche, zum Teil auch kritische Fragen zum Ausbauprogramm U3 erreicht. Da ich unmöglich alle Schreiben individuell beantworten kann, möchte ich versuchen, die zentralen Fragen auf diesem Weg gebündelt zu beantworten. Bitte geben Sie dieses Schreiben auch an Ihr Jugendamt weiter.

Vor dem Hintergrund, dass das Ausbauprogramm U3 gesellschaftspolitisch und zugleich für die kommunalen Haushalte von hoher Bedeutung ist, wurde in den Schreiben oftmals die durch die Vorgaben und Erlasse des Landes entstandene Verunsicherung bei Jugendämtern, Trägern, Beschäftigten und Eltern sowie mangelnde Transparenz des Verfahrens beklagt.

Deshalb freue ich mich umso mehr als mit dem jetzt vorliegenden Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die weiteren Perspektiven des Programms im Kontext dargestellt werden. Auch die Presseerklärung von Ministerin Schäfer vom 09. September habe ich beigelegt.

Danach wird deutlich, dass das Land die entstandenen Probleme lösen will und dazu ein gestuftes Vorgehen plant. Die vom Land beabsichtigte Prüfung, in welchem Umfang weitere Mittel bereit gestellt werden können, setzt konkrete und valide Daten voraus, die zum Teil bei den Jugendämtern ermittelt werden müssen.

Es wird keine Lösung „in toto“, sondern eine sukzessive Lösung geben. Das Land beabsichtigt, alles Machbare zu versuchen, um den Rechtsanspruch für Kinder U3 und die dafür notwendige investive Förderung sicherzustellen.

Ich möchte Sie bitten, diese Botschaft auch gegenüber Ihren politischen Gremien und gegenüber den Trägern zu kommunizieren.

Im Folgenden möchte ich noch einige Hinweise zu Fragen geben, die Sie an mich, aber auch an meine Mitarbeiter/innen gerichtet haben:

1. Härtefall-Anträge / 30 Tage und andere Anträge

Diese Bewilligungen von Härtefall-Anträgen, bei denen die Verausgabung innerhalb von 30 Tagen möglich ist, stellen den nächsten von mehreren geplanten Schritten dar. Die Bewilligung dieser Fälle bedeutet nicht, dass alle anderen Anträge

- Härtefälle, die nicht in 30 Tagen auszahlungsreif sind, und
- Fälle, die nicht zu den Härtefällen gehören,

nicht mehr gefördert werden. Dies soll – wie Sie aus dem Erlass und der Erklärung der Ministerin ersehen können – sukzessive erfolgen. Umgesetzt werden kann dies, sobald der Nachtragshaushalt 2010 verabschiedet ist (geplant für Anfang Dezember 2010).

Inwieweit dann eine (regionale bzw. sonstige) Steuerung durch das Land erfolgt, wird erst zu beantworten sein, wenn die Abfrage zur weiteren Planung bis 2013 ausgewertet und politisch bewertet ist.

2. Bereits aufgenommene Kinder

Vielfach schildern Sie, dass Kinder bereits aufgenommen wurden, die erforderlichen Investitionen bzw. die Bewilligungen aber noch erfolgen müssen.

Sofern die Investition bereits abgeschlossen ist, wird in der Regel die sofortige Bewilligung bzw. Auszahlung im Rahmen der jetzt laufenden Bewilligungen der Härtefälle / 30 Tage möglich sein. Ansonsten muss die Lösung in einem der weiteren Schritte erfolgen, sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet ist.

Allerdings: Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, in denen die Kinder bereits seit längerer Zeit aufgenommen sind, aber noch kein Antrag gestellt wurde. In der Vergangenheit haben meine Mitarbeiter/innen im Rahmen der Fachaufsicht hier großzügig Übergangslösungen akzeptiert. Ich habe meine Mitarbeiter/innen jetzt aber gebeten, diesen Provisorien nur noch zuzustimmen, wenn auch ein Investitionsantrag vorliegt.

3. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Hierzu ist ein besonderer Erlass des Ministeriums ergangen, auf den ich im Einzelnen verweise (s. Rundschreiben 42/714 - 2010).

Ich weise aber darauf hin, dass nach dem Erlass für Neufälle eine Genehmigung von Anträgen auf vorzeitigen Maßnahmebeginn künftig nicht mehr möglich ist. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht jeden einzelnen Antrag bescheide.

Für Altfälle, bei denen der Förderantrag vor dem 01.07.2010 eingereicht wurde oder die Maßnahme vor diesem Zeitpunkt begonnen wurde, wird die fehlende Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligung geheilt (s. dazu im Einzelnen den Erlass).

4. Fristen

Bei einigen Abfragen haben wir Ihnen zum Teil enge Fristen gesetzt; zum Teil auch Ausschlussfristen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass es sich bei dem Ausbauprogramm um ein Programm handelt, bei dem die Vorgaben auch zu den Fristen durch das Land formuliert werden.

5. Ausblick

Ich bin mir darüber im Klaren, dass auch bei Realisierung der politischen Absichten des Landes noch nicht alle Probleme gelöst sind.

So gestaltet sich die zügige Umsetzung von Bauvorhaben durch die Bauunternehmen mitunter nicht reibungslos.

Nothaushalts- und die Haushaltssicherungskommunen stehen sicher unter besonderem Druck, weil z.B. die Finanzierung einschl. der Folgekosten schwierig ist oder sich die Antragsbearbeitung durch zunehmend geringere Ressourcen in Bauämtern und im Gebäudemanagement ins Stocken gerät. Die Finanzsituation der anderen Kommunen ist aber keineswegs so, dass keine Probleme bestehen.

Dennoch bleibt die Ausgangslage unverändert:

Wir haben die gute, wenn nicht einmalige Chance, mit hohen staatlichen Zuschüssen eine deutliche Verbesserung unserer sozialen Infrastruktur zu erreichen und unsere Kindertageseinrichtungen (nicht nur baulich) zukunftsfest zu machen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, die Probleme Schritt für Schritt zu lösen!

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung



Reinhard Elzer
LVR-Jugenddezernent

Presseerklärung

StGB NRW-Numm. 26/2010
12. Oktober 2010

Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) Kommunen steht finanzieller Ausgleich für Ausbau der Kinderbetreuung zu

Mit großer Erleichterung haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen das heutige Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW in Münster aufgenommen.

„Jetzt ist endlich klar: Das Land muss den Kommunen die Kosten für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder und die Einführung des Rechtsanspruchs für einjährige Kinder erstatten“, erklärten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Das Gericht habe festgestellt, dass dem seit 2004 in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ Rechnung getragen werden muss. **„Das Gericht hat dafür gesorgt, dass dem Konnexitätsprinzip Geltung verschafft wird. Das ist ein großer Erfolg für die kommunale Selbstverwaltung“**, sagten der Geschäftsführer und die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände. Dieses Prinzip gelte selbst dann, wenn - wie im Fall des Kinderförderungsgesetzes - das Land Aufgaben, die durch den Bund festgelegt werden, einfach an die Kommunen durchreiche. **„Das hat eine bundesweite Signalwirkung auch für andere Bundesländer. Die Länder werden sich in Zukunft genau überlegen müssen, was sie mit dem Bund vereinbaren“**, sagten Articus, Klein und Schneider.

**„Jetzt muss zügig ermittelt werden, wie hoch der Bedarf an
Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren tatsächlich ist und wie hoch
die Kosten dafür sind. Das ist die Voraussetzung, damit die
Mammutaufgabe bewältigt werden kann, den Rechtsanspruch ab 2013
umzusetzen“,** so Articus, Klein und Schneider abschließend.

Kontakt:

Städtetag Nordrhein-Westfalen, Pressesprecher Volker Bästlein, Tel. 0221/3771-270

Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Pressesprecherin Christina Stausberg, Tel. 0211/300491-120

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Pressesprecher Martin Lehrer, Tel. 0211/4587-230

**Planungsstand der Investitionen
zum Ausbau der U3-Plätze in den Jahren 2010-2013**

Jugendamt:
Jugendamt-Nr.

Stadt Meckenheim
490

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen der Tabellen!

Tabelle 1: Anzahl der Plätze für unterdreijährige Kinder und Versorgungsquoten für unterdreijährige Kinder

	Spalte A1: Ist Kindergartenjahr 2009/2010 (Anzahl der U3-Plätze, die im Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt zur Betreuung von Unterdreijährigen zur Verfügung standen)	Spalte A2: Von den in Spalte A1 eingetragenen Plätzen wurden durch das Investitionsprogramm bisher geschaffen (Anzahl der U3-Plätze, für die Investitionsmittel beantragt und bereits bewilligt wurden und bis zum 31.07.2010 bereits in Betrieb genommen wurden)	Spalte A3: Von den in Spalte A1 eingetragenen Plätzen wurden durch das Investitionsprogramm bisher geschaffen (Anzahl der U3-Plätze, für die Investitionsmittel beantragt, aber noch nicht bewilligt wurden, die aber gleichwohl bereits bis zum 31.07.2010 in Betrieb genommen wurden)	Spalte A4: Planung bis 2013 (wie viele U3-Plätze sollen Ende des Kalenderjahres 2013 insgesamt zur Betreuung von Unterdreijährigen zur Verfügung stehen)	Spalte A 5: Differenz zwischen Ist 2010 und Planung bis 2013 (=Ausbauplanung bis 2013)	Spalte A6: Von den in Spalte A5 berechneten U3-Plätzen sollen mit Fördermitteln nach der Richtlinie zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei JahrenU3-Plätze in dem jeweiligen Kalenderjahr in Betrieb genommen werden (nur Anzahl der U3-Plätze, die ab dem 01.08.2010 in Betrieb genommen werden):					Spalte A7: Von den in Spalte A5 berechneten U3-Plätzen sollen ohne Fördermittel nach der Richtlinie zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei JahrenU3-Plätze in dem jeweiligen Kalenderjahr in Betrieb genommen werden (nur Anzahl der U3-Plätze, die ab dem 01.08.2010 in Betrieb genommen werden):				
						2010	2011	2012	2013	Summe 2010-2013	2010	2011	2012	2013	Summe 2010-2013
Plätze für Unterdreijährige in Kindertageseinrichtungen	73	6	6	132	59	12	56	26	31	125					0
Betreuungsquote Kindertageseinrichtung	13,62%			25,93%	12,31%										
Plätze für Unterdreijährige in Kindertagespflege	34	32	2	55	21	5	6	5	5	21					0
Betreuungsquote Kindertagespflege	6,90%			10,80%	3,90%										
Plätze für Unterdreijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege insgesamt	107	38	8	187	80	17	62	31	36	146	0	0	0	0	0
Betreuungsquote insgesamt	20,52%			36,73%	16,21%										

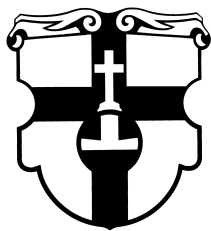
Tabelle 2: Erforderliche Investitionskostenförderung (nur U3-Plätze für Maßnahmen, die noch nicht mit Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind)

Die in Tabelle 1 Spalte A6 eingetragenen U3-Plätze (Schaffung der Plätze mit Investitionsförderung) sollen durch folgende Maßnahmen eingerichtet werden:	Spalte B1 Anzahl der U3-Plätze	Spalte B2: Max. Förderbeträge	Spalte B3: Daraus ergibt sich eine maximale Förderhöhe	Spalte B4: Mittelabruf im Haushaltsjahr i. H. v. davon				
				2010	2011	2012	2013	
Kindertagespflege	Neubau inkl. Ausstattung	20.000,00 €	- €					Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
	Aus-/ Umbau	8.500,00 €	- €					Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
	Aus- / Umbau und Ausstattung	12.000,00 €	- €					Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
	nur Ausstattung	3.500,00 €	- €					Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
	Pauschale gem. Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinie	21	500,00 €	10.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €	Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
Kindertageseinrichtung	Neubau inkl. Ausstattung	89	20.000,00 €	1.602.000,00 €	576.000,00 €	468.000,00 €	558.000,00 €	Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
	Aus-/ Umbau		8.500,00 €	- €				Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
	Aus- / Umbau und Ausstattung	30	12.000,00 €	324.000,00 €	64.800,00 €	259.200,00 €		Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
	nur Ausstattung	6	3.500,00 €	18.900,00 €	18.900,00 €			Die in Spalte B4 eingetragenen Werte ergeben in Summe richtigerweise die in Spalte B3 errechnete maximale Förderhöhe
Summe	146		1.955.400,00 €	86.200,00 €	838.200,00 €	470.500,00 €	560.500,00 €	

Bemerkungen des Jugendamtes :

Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Angaben mit der örtlichen Jugendhilfeplanung übereinstimmen.

rechtverbindl. Unterschrift



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01109

Datum: 22.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Meckenheim, den 22.11.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐

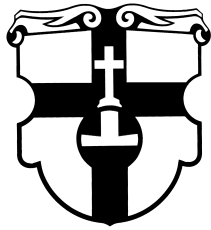
Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen



TOP: Ö 10

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2010/01101

Datum: 17.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Gemeinsames Projekt Jugendhilfe und Schule: Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer / Deeskalationstrainer (Jan. - Nov. 2011)

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung von maximal 7.400 € ist aus dem Budget des Fachbereiches 51 (HH-Jahr 2010) gesichert.

Begründung

In den Jahren 2009 und 2010 wurde an der Theodor-Heuss-Realschule mit den jeweiligen Klassen 7 ein Anti-Gewalt- / Coolness-Training durchgeführt. Die Kosten für die einwöchigen Trainings betrugen 10.111,19 € in 2009 bzw. 9.600,00 € in 2010. Diese wurden finanziert aus Mitteln der Schule, sonstigen Spenden sowie jeweils 2.000 € Zuschuss der Stadt Meckenheim.

In Anbetracht der hohen Kosten und im Hinblick darauf, dass lediglich eine Schule davon profitieren konnte, ist es sinnvoll, Fachkräfte zu schulen, damit diese zukünftig das Training eigenständig an allen drei weiterführenden Schulen in Meckenheim durchführen können. Die Schulleiter der betreffenden Schulen haben sich für das Projekt ausgesprochen und konnten jeweils eine Person für die Ausbildung gewinnen. Somit können ab 2012 alle Meckener SchülerInnen und Schüler (Klasse 7) an einem Deeskalations- / Anti-Gewalt-Training teilnehmen.

Mit diesem Konzept wird ein nachhaltiges und schulübergreifendes Training an den Schulen ermöglicht. Die ausgebildeten Fachkräfte werden stärker vernetzt; die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird weiter optimiert. Darüber hinaus erhalten die JUZE-Mitarbeiterinnen eine qualifizierte Fortbildung für den Umgang in Krisensituationen in der Einrichtung und können im kleinen Rahmen Schulungen für JUZE-Besucher anbieten. Im Kontext des Kriminalpräventiven Rates wurde die Ausbildung/das Training ebenfalls befürwortet.

Projektbeschreibung:

Methodentraining für den angemessenen Umgang mit Konfliktsituationen:

Die Ausbildung von Fachkräften befähigt diese, Kindern und Jugendlichen im Training spielerisch neue Wege zu eröffnen, mit Konflikten umzugehen. Es werden Handlungsalternativen für Konfliktsituationen vermittelt mit dem Ziel, die Teilnehmenden darin zu stärken, mit ihren eigenen Konflikten beweglicher und selbstbewusster umzugehen.

Die Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer / Deeskalationstrainer ist eine berufsbegleitende einjährige Zusatzqualifizierung zum Umgang mit gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. In diesem Zertifizierungslehrgang werden Methoden von Deeskalations- und Mediationsverfahren bis hin zu konfrontativ-provokativen Methoden aus Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training vermittelt.

Inhalte und Zielsetzung:

- Vermittlung von pro-sozialem Verhalten
- Stärkung des positiven Selbstkonzeptes und der Selbstkontrolle
- Bewusstmachen von Gewaltstrukturen
- Anhebung der Schwelle von Gewaltbereitschaft
- Erlernen und Erproben der konfrontativen Grundhaltung
- Förderung des Einfühlungsvermögens in andere Personen (Empathie)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Person
- das Erlernen von Konfliktvermeidungsstrategien

Ausbildung: Umfang: 5 Wochenenden von Januar - November 2011
Zertifikat: befähigt zur Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings
Kosten: 11.100 € (pro Person: 1.850 €)
Reservierung: 6 Plätze für Meckenheim

Teilnehmer: Anne Lasinski (JUZE)
Jennifer Schneiders (JUZE)
Dennis Diedrich (Meckenheim Mobil / Rheinflanke)
Sascha Rottmann (Geschwister-Scholl-Hauptschule)
Heike Münchrath (Theodor-Heuss-Realschule)
Marcel Vogler (Konrad-Adenauer-Gymnasium)

Finanzierung:

o Schulen/Rheinflanke (jeweils 50% der Ausbildungskosten):

o Geschwister-Scholl-Hauptschule	925,00 €
o Theodor-Heuss-Realschule	925,00 €
o Konrad-Adenauer-Gymnasium	925,00 €
o <u>Rheinflanke</u>	<u>925,00 €</u>
Summe	3.700,00 €

o Stadt Meckenheim

Die Finanzierung des maximal verbleibenden Restbetrages i. H. v. 7.400 € erfolgt aus dem Produkt 362.1 (Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit) über die Sachkonten

- o Zuschüsse zur Jugendförderung (5339530)
- o Fort- und Weiterbildung (5412100)
- o Jugendschutz (5339520) und
- o Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen (5318120).

o **Sponsoren**

Es wird eine abgestimmte Akquise sowohl von den Schulen als auch von der Stadt Meckenheim betrieben. Einige Förderzusagen liegen bereits vor (z. B. Bildungsscheck i. H. v. 500 €). Die Spenden reduzieren die Anteile sämtlicher Teilnehmer.

Meckenheim, den 17.11.2010

Hanna Esser
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:

Flyer Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer / Deeskalationstrainer

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen

Anti-Gewalt-und DeeskalationstrainerIn

Berufsbegleitende einjährige Zusatzqualifizierung zum Umgang mit gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

für Fachkräfte aus Jugendhilfe, Bewährungshilfe, Strafvollzug, Heimen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendfreizeiteinrichtungen und schulischem Bereich

Der Zertifizierungslehrgang rüstet die Teilnehmer/innen zum erfolgreichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in gewaltbesetzten Situationen aus. Dabei werden Methoden von Deeskalations-Mediationsverfahren bis hin zu konfrontativ-provokativen Methoden aus Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training (AAT/CT) vermittelt.

Die beiden Trainer der Jahresqualifizierung haben langjährige Erfahrung im Umgang mit Straftätern, Hooligans und Skinheads, sowie in der Schwererziehbaren-Pädagogik und können so effizient die selbst erprobten Konzepte des Anti-Gewalt-Trainings in der Qualifizierung weitergeben.

Inhalte und Zielsetzung

Ziel des Trainings ist nicht die Gewaltfreiheit, sondern das Erkennen und Bearbeiten von ungewollten Eskalationsprozessen, das Erkennen von Grenzen und die Bearbeitung von Neutralisierungstechniken.

Neben den gängigen Methoden und Techniken aus der sozialen Gruppenarbeit werden Methoden aus der Gestalttherapie und dem Psychodrama, der provokativen Therapie und der Verhaltenstherapie sowie der Abenteuer- und Erlebnispädagogik Anwendung finden.

In der Qualifizierung geht es um:

- ✚ Vermittlung von pro-sozialem Verhalten
- ✚ Stärkung des positiven Selbstkonzeptes und der Selbstkontrolle
- ✚ Bewusstmachen von Gewaltstrukturen
- ✚ Anhebung der Schwelle von Gewaltbereitschaft
- ✚ Erlernen und Erproben der konfrontativen Grundhaltung
- ✚ Förderung des Einfühlungsvermögens in andere Personen (Empathie)
- ✚ Auseinandersetzung mit der eigenen Person
- ✚ das Erlernen von Konfliktvermeidungsstrategien

Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat und sind befähigt, Anti-Gewalt-Trainings durchzuführen.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Personen begrenzt.

- ✚ Die Fortbildung ist nicht für Personen geeignet, die eine unbearbeitete eigene Gewaltgeschichte haben.
- ✚ Die Teilnehmenden müssen einer konfrontativen Grundhaltung positiv gegenüber stehen.
- ✚ Die Teilnahme an allen Terminen ist erforderlich (max. 10% Fehlzeiten sind möglich).
- ✚ Zur Qualitätssicherung gibt es Zwischenprüfungen und ein Abschlusskolloquium
- ✚ Es besteht bei fehlender grundsätzlicher und fachlicher Eignung die Möglichkeit, nur eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

Informationen zum **Bildungsscheck in NRW** erhalten Sie unter www.bildungsscheck.nrw.de, Hinweise zum Bildungsgutschein unter www.arbeitsagentur.de. Eine Anmeldung kann erst **nach** dem Einreichen des Bildungsschecks bei uns erfolgen!

Anmeldeabschnitt

zum Anti-Gewalt-Training vom 28.1.

2011 bis zum 27.11..2011

melde ich mich verbindlich/schriftlich an.

Abmeldung nur schriftlich bis zwei Wochen vor Beginn möglich!

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Institution

Bankverbindung:

Bankinstitut

Kontonummer

BLZ

Mit dieser **verbindlichen** Anmeldung erkenne ich die Geschäftsbedingungen im Programmheft an und gebe die Zustimmung, dass die fälligen Gebühren im Lastschriftverfahren eingezogen werden können.

Datum:

Unterschrift:

☐ Ich möchte den fälligen Betrag in zwei Raten zahlen.

Konto 14 850 002 Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98

Termine 2011:

Wochenenden: 28.1.-30.1.; 8.4.-10.4.; 1.7.-3.7.;

9.9.-11.9.; 25.11.-27.11.;

Freitags: 15.00 – 20.00 Uhr

Samstags: 9.30 Uhr – 18.00 Uhr

Sonntags: 9.30 Uhr – 16.00 Uhr

Gebühr für gesamte Fortbildung pro Teilnehmer/in:
€ 1700,-. Zahlung in zwei Raten möglich
(außer beim Einreichen des Bildungsschecks).
Zusätzlich sind 150 € für Verpflegung und
Unterkunft am Januar-Wochenende in
Brückenmühle, Eifel in bar zu entrichten.

Kostenfreie Infoveranstaltung:

Samstag, den 30. Okt. 2010

Von 18.00 Uhr- 19.00 Uhr.

Anmeldung dazu per mail erforderlich.

Trainer:

Ulrich Krämer

Dipl. Sozialpädagoge, Schauspieler,
Theaterpädagoge, Anti-Gewalt-/Coolness- &
Deeskalationstrainer, Dozent u. a. an der KfH Köln,
Uni Hildesheim, SpoHo Köln

Andreas Sandvoß

Dipl. Sozialpädagoge, Anti-Gewalt-/Coolness- &
Deeskalationstrainer, Dozent an der Universität
Köln im Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Schwerpunkt: Schwererziehbaren-Pädagogik



Katholische Familienbildungsstätte Bonn

Quantiusstrasse 16-18

53115 Bonn

Organisation: a.boettges@fbs-bonn.de

Tel.: 0228 / 944 90 - 30

FAX: 0228 / 944 90 - 77

Ausbildung zum/r Anti-Gewalt-Trainer/in

**Zum Umgang mit gewaltbereiten
Kindern, Jugendlichen
und Heranwachsenden**

**Berufsbegleitende Qualifizierung
mit Zertifikat**



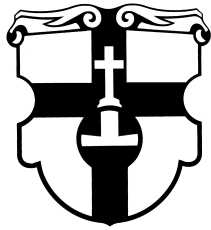
Weitere Informationen unter info@anti-gewalt-training.com



Mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen
Kulturfonds und durch das Land Nordrhein-Westfalen.



**KATHOLISCHE
FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE BONN**



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2010/01103

Datum: 17.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Nachlasssache zu Gunsten Meckenheim Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Jeder Kindergarten in Meckenheim hat aus einem Nachlass in 2009 zunächst 6.720,00 € erhalten. Ein weiterer Betrag von jeweils ca. 1.300,00 € ist im Frühjahr 2010 geflossen. Diese Beträge sollen nach dem Wunsch der Verstorbenen ausschließlich für die Kinder eingesetzt werden. Jeder Einrichtung standen somit insgesamt 8.470,27 Euro zu Verfügung. Den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurde dieser Betrag unmittelbar vom Nachlassverwalter überwiesen.

Bisher sind aus den zur Verfügung stehenden Mitteln in den städtischen Einrichtungen folgende Dinge angeschafft worden (vgl. JHA-Sitzung vom 04.11.2008, TOP 11.2):

Einrichtung	Erbschaft:	Bisher verausgabt:	Noch verfügbar	Anschaffungen:
Löwenzahn	8.470,27 €	- €	8.470,27 €	Klettergerüst für den Außenbereich (bestellt)
Steinbüchel	8.470,27 €	8.286,62 €	183,65 €	Markisen, Trampolin und Spielmaterial
Neue Mitte	8.470,27 €	6.498,44 €	1.971,83 €	Holzhaus f. Außengelände, Rutschturm mit Schaukel und Wippe, Spielmaterial und Fahrzeuge
Villa Regenbogen	8.470,27 €	5.513,33 €	2.956,94 €	Klettergerüst, Spielmaterial

Villa Sonnenschein	8.470,27 €	5.775,41 €	2.694,86 €	Spielanlage für das Außengelände; Spiellandschaft für den Innenbereich (2. Ebene), Ausflug (Kutschfahrt)
Rappelkiste	8.470,27 €	8.470,27 €	0,00 €	Außenspielgerät; Spielmaterial, Turnmatten
Pusteblume	8.470,27 €	6.222,43 €	2.247,84 €	Kletterwand für den Innenbereich, Spiellandschaft für den Innenbereich (2. Ebene)

Meckenheim, den 17.11.2010

Kerstin Eleftheriadis
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐

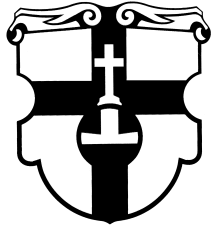
Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen



TOP: Ö 14.1.1

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2010/01112

Datum: 22.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Neueröffnung der Jugendfreizeitstätte am 23.01.2011, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

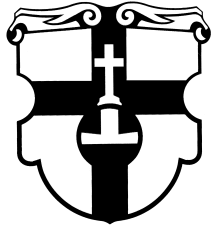
Mitteilungstext

Am 23.01.2011 ab 14:00 Uhr wird der umfangreiche Umbau der Jugendfreizeitstätte mit einer Eröffnungsfeier abgeschlossen. An diesem Tag möchte sich das Team der Jugendfreizeitstätte mit seinen Kooperationspartnern der Öffentlichkeit vorstellen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind herzlich eingeladen.

Meckenheim, den 22.11.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter



TOP: Ö 14.1.2

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2010/01082

Datum: 09.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Sitzungstermine 2011

Mitteilungstext

01. März 2011

21. Juni 2011

27. September 2011

13. Dezember 2011

Meckenheim, den 09.11.2010

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter